

# Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Thalfang am  
Montag, dem 3. Dezember 2012 um 19.00 Uhr im „Haus der Begegnung“ in Thalfang

## Anwesende:

Ortsbürgermeister Burkhard Graul  
als Vorsitzender

## Die Mitglieder:

1. Reinhard Biel
2. Werner Breit
3. Bettina Brück
4. Stefan Brück
5. Werner Czichopad
6. Stephan Gerhard
7. Jürgen Haink
8. Karl Heinz Koch
9. Karl-Rudolf Pfeiffer
10. Andreas Vochtel
11. Ingo Brörmann
12. Vera Höfner
13. Ingo Hey
14. Roland Sommerfeld

## Es fehlten:

15. Heinz Thiel
16. Stefan Hürtgen

## Ferner anwesend:

- III. Beigeordneter Josef Thösen
- VG-Angestellter Udo Keuper

Ortsbürgermeister Graul begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

## Tagesordnung:

### **I. Öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
  - a) Kommunal- und Verwaltungsreform
  - b) Neujahrsempfang 2013
  - c) Frühlingwanderung 2013
  - d) Veranstaltungskalender 2013
  - e) Sitzung der Arbeitskreise

- f) Wohlfühltag
  - g) Entwicklung im Gewerbegebiet „Vorwald“
  - h) Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2012
  - i) Wohnbaugrundstücke
  - j) Fernsprechkabine in der Saarstraße
  - k) Neubau einer 110 kV-Hochspannungsleitung zwischen Thalfang und Osburg
  - l) Erschließung des Bebauungsplangebietes „Im Hohlweidenbruch“ im Ortsteil Bäsch
3. Wahl eines Mitglieds in den Haupt- und Finanzausschuss
  4. Flussgebietsentwicklungskonzept Oberlauf „Kleine Dhron“
  5. Gas-Konzessionsvertrag
  6. Information aus der Sitzung des Bauausschusses des Zweckverbands der 12 Gemeinden des ehemaligen Amtes Tronecken in Bezug auf den bedarfsgerechten Umbau und die Erweiterung der Kindertagesstätte „Arche Noah“
  7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für den Teilbereich „Windkraft“ und „Photovoltaik“
  8. Solidarfonds „Windenergie“ in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
  9. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV (LEP IV) - Kapitel 5.2.1 Erneuerbare Energien
  10. Verschiedenes und Informationen
    - a) Sitzungstermine
    - b) Einrichtung eines Nationalparks
    - c) Sperrung des Wirtschaftsweges „Triftweg“ im Ortsteil Bäsch
    - d) Unterhaltung von Ortsstraßen
    - e) Kommunal- und Verwaltungsreform
    - f) Räum- und Streupflicht
    - g) Betrieb der Weihnachtsbeleuchtung

## **I. Öffentlich**

### **Zu 1.: Einwohnerfragestunde**

Es war nichts zu protokollieren.

### **Zu 2.: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

#### **a) Kommunal- und Verwaltungsreform**

Bezug nehmend auf den Ministerratsbeschluss vom 16. Oktober 2012 und das darauf basierende Schreiben des Innenministers vom 17. Oktober 2012 erläuterte der Vorsitzende im Wesentlichen die mit folgendem Wortlaut getroffene Entscheidung:

„Für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf wird nach Maßgabe des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform ein gemeindeimmanenter Gebietsände-

rungsbedarf gesehen. Hinreichende Ausnahmegründe für einen unveränderten Fortbestand dieser Verbandsgemeinde sind nicht identifizierbar geworden. Die Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf soll zum Abschluss der zweiten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform 2019 vorgenommen werden. Die Landesregierung ist sehr daran interessiert, welche Kommune die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf als Partner für einen Zusammenschluss befürwortet und welche Gründe aus ihrer Sicht dafür sprechen. Die Vorschläge zu einer Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf wird die Landesregierung mit in die weiteren Überlegungen einbeziehen.“

Folglich ist aufgrund des Ausscheidens von Bürgermeister Hans-Dieter Dellwo zum 1. März 2013 ein neuer Bürgermeister zu wählen. Dazu legte man folgende Wahltermine fest:

Wahltag	Sonntag, 21. April 2013
Stichwahltag	Sonntag, 12. Mai 2013.

Die Amtszeit legte man auf 8 Jahre fest.

### **b) Neujahrsempfang 2013**

Der Neujahrsempfang 2013 findet am Freitag, dem 11. Januar 2013 um 19.00 Uhr im „Haus der Begegnung“ statt. In Abstimmung mit dem Ausschuss für Gewerbe, Kultur und Fremdenverkehr sollen folgende Personen eingeladen werden:

- Vertreter der örtlichen Vereine
- Vertreter von „Tatkraft in Thalfang“
- Ältteste Einwohnerin und ältester Einwohner von Thalfang
- Märker Senioritas
- Neue Gewerbetreibende des Jahres 2012

### **c) Frühlingswanderung 2013**

Die Ortsgemeinde Thalfang wurde zur Veranstaltung der Frühlingswanderung 2013 angefragt. Zurzeit erfolgen Abstimmungen mit den örtlichen Vereinen, ob die Ausrichtung der Veranstaltung übernommen wird. Insbesondere interessiert sich der Ortsteil Bäsch, wobei man eine Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Hilscheid anstrebt.

### **d) Veranstaltungskalender 2013**

Die Ortsgemeinde Thalfang wird auch für das Jahr 2013 einen Veranstaltungskalender erstellen.

### **e) Sitzung der Arbeitskreise**

Ortsbürgermeister Graul berichtete über die letzte gemeinsame Sitzung aller gemeindlichen Arbeitskreise, die außerordentlich gut besucht war. Im Ergebnis hielt man fest, in Zukunft nur noch zu gemeinsamen Sitzungen einzuladen. Weiterhin stellt man aufgrund geringer Nutzung den Onlinekatalog ein. Ferner sprach man sich für die Initiierung einer Praktikantenbörse und einer Börse für Minijobs in Zusammenarbeit mit den heimischen Schulen aus. Entsprechende Gespräche sind mit den Betroffenen zu führen.

**f) Wohlfühltag**

Der diesjährige Wohlfühltag war ein großer Erfolg. Allerdings strebt man aufgrund des hohen Arbeitsaufwands einen zweijährigen Rhythmus an.

**g) Entwicklung im Gewerbegebiet „Vorwald“**

Die Betriebshalle der ehemaligen Firma Räsch & Rauls GmbH in Thalfang hat Frau Sonja Kopper aus Schönberg erworben. Die Unternehmung stellt insbesondere Zentrifugen her bzw. übernimmt Reparatur- und Wartungsaufträge.

Das ehemalige Gelände der Firma Heintzmann Holding hat inzwischen die Firma Bulgar GmbH aus Gielert erworben. Es handelt sich um eine Trockenbauunternehmung.

**h) Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2012**

Der Rat wurde kurz über die kommunalaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2012 informiert. Insbesondere versagte man die Kreditgenehmigung für die eingestellten Fremdmittel zur Entwicklung des Ortskerns.

**i) Wohnbaugrundstücke**

Im Bebauungsplangebiet „In den Mühlenfeldern“ verkaufte man in diesem Jahr bisher 4 Wohnbaugrundstücke.

**j) Fernsprechkabine in der Saarstraße**

Der Rat wurde über die Entfernung der vorhandenen Fernsprechkabine in der Saarstraße unterrichtet.

**k) Neubau einer 110-kV-Hochspannungsleitung zwischen Thalfang und Osburg**

Unter Hinweis auf die bereits erfolgte Beratung und Beschlussfassung in der Angelegenheit führte der Vorsitzende aus, dass inzwischen eine Informationsveranstaltung der Firma RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH in Waldrach stattgefunden habe, bei der man die Überlegungen zum Neubau einer Hochspannungsleitung zwischen Thalfang und Osburg den betroffenen Ortsgemeinden vorstellte. Dabei wurde deutlich, dass es offensichtlich sinnvoll ist, schon jetzt im Vorfeld der planerischen Überlegungen nach einem Kompromiss zu suchen, der auch für den Bau- lastträger finanziell im Rahmen der Netzregulierungsvorgaben tragbar ist. Die von den Ortsvertretern vorgetragene Maximalforderung, die gesamte Trasse unterirdisch zu verlegen, scheidet wohl aus finanziellen Gründen aus. Ein Beharren auf dieser Forderung würde möglicherweise die Windkraftentwicklung im gesamten Raum Thalfang jahrelang verzögern. Allerdings haben alle Ortsvertreter ein Interesse daran, die Freileitung in der Nähe von Ortschaften tatsächlich unterirdisch zu führen. Dieses Interesse ist aus verschiedenen Gründen nachvollziehbar, und mit einer solch unterirdischen Führung der Trasse in Ortsnähe würde auch das Verfahren vereinfacht und

damit verkürzt werden. Insofern sind auch die Interessen des Baulastträgers berührt. Im Rahmen dessen soll nach intelligenten Lösungen zu einer kombinierten Leitungsführung gesucht werden.

Die Ortsgemeinde Thalfang bleibt bei ihrer bisherigen Stellungnahme, in der vorgesehenen Trasse vom Landgasthof „Berghof“ bis zum Aussiedlerhof „Hasenborn“ eine Erdverkabelung vorzunehmen.

### **I) Erschließung des Bebauungsplangebietes „Im Hohlweidenbruch“ im Ortsteil Bäsch**

Der Bauausschuss beauftragte das Ingenieurbüro IPB aus Thalfang mit der Erstellung der Entwurfsplanung für die vorgesehene Erschließungsanlage im Bebauungsplangebiet „Im Hohlweidenbruch“ im Ortsteil Bäsch.

### **Zu 3.: Wahl eines Mitglieds in den Haupt- und Finanzausschuss**

Das Ausschussmitglied Norbert Gasper ist verstorben. Aufgrund dessen ist auf Vorschlag der vorschlagsberechtigten FDP-Fraktion ein neues Ausschussmitglied zu wählen. Herr Breit schlug Herrn Gerd Kiefer vor. Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig gemäß § 40 Gemeindeordnung offene Abstimmung. Die Wahl erfolgte einstimmig.

Da Herr Gerd Kiefer bisher stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss war, ist auf Vorschlag der vorschlagsberechtigten FDP-Fraktion ein stellvertretendes Ausschussmitglied zu wählen. Herr Breit schlug Herrn Siegfried Wieck vor. Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig gemäß § 40 Gemeindeordnung offene Abstimmung. Die Wahl erfolgte einstimmig.

### **Zu 4.: Flussgebietsentwicklungskonzept Oberlauf „Kleine Dhron“**

Im Jahr 2008 wurde das Flussgebietsentwicklungskonzept für den Oberlauf der „Kleinen Dhron“ von der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf erstellt. Dieses stellt die Zielplanung für die wirtschaftliche und ökologische Weiterentwicklung des gesamten Fließgewässernetzes oberhalb der Ortslage Dhronacken dar. Eine Realisierung des Konzeptes ist langfristig anzusetzen. In den kommenden Jahren sollen nun sukzessiv die vorgeschlagenen Maßnahmen des Flussgebietsentwicklungskonzeptes umgesetzt werden. Das nunmehr vorliegende Teilprojekt 4 beinhaltet die Renaturierung des „Thalfangerbach“ im Teilbereich von der Ortslage Dhronacken bis zum Regenüberlaufbecken Thalfang auf einer Länge von rund 2,8 km. Darüber hinaus ist vorgesehen, den von Hilscheid kommenden Seitenzufluss, das „Hohlbachflößchen“, auf einer Länge von rund 0,65 km zu renaturieren und vitalisieren. Dazu hat man nunmehr bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis beantragt. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens müssen die betroffenen Ortsgemeinden, also auch die Ortsgemeinde Thalfang, über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch entscheiden.

Anschließend erläuterte man, dass natürliche Gewässerauen von der Fließgewässerdynamik leben und damit sind periodische Überschwemmungen verbunden. In der Gewässerlandschaft „Thalfangerbach“ wurden in den vergangenen Jahrzehnten viele Auen nutzungsorientiert verändert.

Die großzügige Ausweisung von Nutzungsflächen für die Landwirtschaft sowie die Entstehung von Siedlungsgebieten und Industrieflächen führten zu einer leblosen statischen Auenlandschaft. Mit dem aufgestellten Flussgebietsentwicklungskonzept „Oberlauf Kleine Dhron“ schaffte man eine langfristig angelegte Grundlage, welche für alle Beteiligten richtungsweisend für die Erhaltungsmaßnahmen des Lebensraums Gewässer darstellen. Mit den beiden im letzten Jahr fertiggestellten Stauanlagen am „Thalfangerbach“ an der Straßenkreuzung K 115 und am „Röderbach“ an der Straßenkreuzung

B 327 konnten inzwischen erste Maßnahmen erfolgreich realisiert werden. Mit dem Bau des vom vorhandenen Regenüberlaufbecken Thalfang nachgeschalteten Pufferbeckens durch die hiesigen Verbandsgemeindewerke führt man einen weiteren wichtigen Baustein zur Verringerung von Spitzenabflüssen herbei, die in der Vergangenheit zu starken Erosionen an dem Gewässer „Thalfangerbach“ geführt haben. Als logische Fortführung des Entwicklungskonzeptes beabsichtigt man nunmehr die Renaturierung des „Thalfangerbach“ im Teilbereich vom Regenüberlaufbecken bis unmittelbar vor die Ortslage Dhroncken; zusätzlich soll das stark erodierte Gewässerbett des Nebengewässers „Hohlbachflößchen“ renaturiert werden. Zur Durchsetzung der wasserwirtschaftlichen Ziele ist es notwendig, landwirtschaftliche Nutzflächen in der Aue ins Eigentum der Verbandsgemeinde zu stellen. Dazu dient das parallel verlaufende Flurbereinigungsverfahren des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Mosel aus Bernkastel-Kues. Es ist beabsichtigt, die stark geschädigten Wasserstrecken neu zu gestalten und dadurch wieder in einen naturnahen Zustand zurückzusetzen. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Erhöhung der Bachsohle durch den Einbau von Substrat
- Modellierung von Bachmäandern
- Initialmaßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur
- Rückbau der begradigten Fließstrecken
- Initialbepflanzung
- Ausweise von Gewässerrandstreifen
- Herstellung von Furten
- Beseitigung von Rohrdurchlässen
- Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit
- Aufstellung eines landwirtschaftlichen Nutzungskonzepts

Die Auenentwicklung ist ein über mehrere Jahre dauernder Prozess. Überflutete Auen sollen künftig wieder zum selbstverständlichen Bild der Gewässerlandschaft des „Thalfangerbach“ werden.

Nach eingehender Beratung stimmte der Ortsgemeinderat der vorgetragenen Gewässerentwicklungsmaßnahme zu und erteilte daher das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Zu 5.: Gas-Konzessionsvertrag**

Die Stadtwerke Trier haben sich um die zu vergebende Gaskonzession beworben. Das den Ratsmitgliedern vorliegende Angebot für einen Konzessionsvertrag basiert auf der Neuregelung des Energiewirtschaftsgesetzes und den Vorgaben der Konzessionsabgabenverordnung, ist offen für zu erwartende rechtliche Anpassung und bietet auch Optionen für eine zukünftige Zusammenarbeit. Neben dem eigentlichen Vertragstext enthält der Entwurf auch eine Darstellung des Konzessionsgebietes und eine Vorlage zur Aufstellung der gemeindlichen Entnahmestellen. Gegenüber dem derzeit

gültigen Übergangs-Konzessionsvertrag sind einige Anpassungen eingeflossen, diese resultieren aus Änderungen der Gesetzeslage und aus Verhandlungen mit anderen Konzessionsgebern. Diese Anpassungen bringen für den Konzessionsgeber, also die Ortsgemeinde Thalfang, durchweg Vorteile. In erster Linie sind hier zu nennen:

- Verlängerung und Harmonisierung der Anzeigefrist für Maßnahmen der Gemeinden
- Konkretisierung der Haftungsregelungen
- Regelung der Höhe der Konzessionsabgabe im Durchleitungsfall
- Konkretisierung der rabattfähigen Nutzungsentgeltbestandteile
- Frühere Herausgabe von Strukturdaten zum Ende der Vertragslaufzeit

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, auf Grundlage des vorliegenden Vertragsentwurfs die Gaskonzession an die Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH, Trier, zu vergeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**Zu 6.: Information aus der Sitzung des Bauausschusses des Zweckverbands der 12 Gemeinden des ehemaligen Amtes Tronecken in Bezug auf den bedarfsgerechten Umbau und die Erweiterung der Kindertagesstätte „Arche Noah“**

Nach Abstimmung der Baumaßnahme mit dem zuständigen Kreisjugendamt sowie Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beantragte man die Erteilung der Baugenehmigung für das Bauvorhaben. Mit Bescheid vom 27. Oktober 2012 genehmigte die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich bauordnungsrechtlich den beschlossenen bedarfsgerechten Umbau und die Erweiterung der Kindertagesstätte „Arche Noah“ in der Ortsgemeinde Thalfang. Zur Gewährleistung des geplanten Baubeginns im Frühjahr 2013 und Erhalt einer frühzeitigen Gesamtkostenübersicht verständigte man sich darauf, alle zur Fertigstellung des Bauvorhabens erforderlichen Bauleistungen in einem Paket noch im Dezember dieses Jahres öffentlich auszuschreiben. Die Submission soll Ende Januar 2013 stattfinden, so dass im Februar 2013 über die Auftragsvergaben entschieden werden kann und ein Baubeginn im März 2013 gewährleistet ist.

Anschließend stellte Ortsbürgermeister Graul anhand einer Power-Point-Präsentation das Bauvorhaben vor und erläuterte im Einzelnen die vorgesehene Bauausführung.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

**Zu 7.: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für den Teilbereich „Windkraft“ und „Photovoltaik“**

Bekanntlich hat der Verbandsgemeinderat Thalfang am Erbeskopf in Würdigung des vom Land Rheinland-Pfalz ausgehenden Ziels, bis 2030 bilanziell den Verbrauch des Stroms zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu gewinnen und die Stromerzeugung aus der Windkraft bis zum Jahr 2020 zu verfünffachen, die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans in den Teilgebieten „Windkraft“ und „Photovoltaik“ beschlossen. Damit möchte sich die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf aktiv an der Umsetzung der Energiewende beteiligen, indem sie die Voraus-

setzungen dafür schafft, weitere Flächen für Windkraft freizugeben und ergänzend besonders geeignete Standorte für Freiflächen-Photovoltaikanlagen bereitzustellen. Gleichzeitig ist Ziel des Flächennutzungsplans, die nachteiligen Auswirkungen von Windkraft- und Photovoltaikanlagen auf Mensch und Umwelt durch Konzentration auf bestimmte, möglichst konfliktarme Standorte zu steuern. Allerdings ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf den Inhalt des Schreibens von Herrn Landrat Gregor Eibes vom 20. Juni 2012 hinzuweisen und wird wie folgt auszugsweise zitiert:

*Bauplanungsrechtlich besteht laut Mitteilung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord vom 19. Juni 2012 derzeit folgende Situation:*

*Die Teilfortschreibung „Erneuerbare Energien“ des LEP IV befindet sich derzeit in der Aufstellungsphase. Mit der Rechtskraft ist bei optimistischer Betrachtungsweise nicht vor Ende des ersten Quartals 2013 zu rechnen. Erst danach sind Raumordnungsplan- und Flächennutzungsplanänderungen möglich. Derzeit wäre bei immissionsschutzrechtlichen Anträgen auf Genehmigung von Windenergieanlagen die derzeitige Rechtslage anzuwenden. Diese sieht eine Genehmigungsfähigkeit nur in ausgewiesenen Vorranggebieten vor. Mit einer Genehmigungsfähigkeit nach Immissionsschutzrecht ist voraussichtlich nicht vor Ende 2013/Anfang 2014 zu rechnen.*

Dennoch sind Überlegungen zur Fortentwicklung des Flächennutzungsplans zum derzeitigen Zeitpunkt außerordentlich sinnvoll, da in einem sogenannten Gegenstromprinzip der Regional- und Flächennutzungsplan parallel aufgestellt werden kann. Zu diesem Zweck beauftragte man im Juni 2011 das Planungsbüro B.K.S. Ingenieurgesellschaft für Stadt-, Raum- und Umweltplanung mbH aus Trier in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsplanungsbüro Karlheinz Fischer aus Trier mit einer Vorstudie. Zielsetzung dieser Vorstudie ist die Ermittlung von Standorten, die aus städtebaulichen und Umweltgesichtspunkten für die Errichtung von Windkraftanlagen geeignet sind. Zur Standortbestimmung für Windkraftanlagen ist ein mehrstufiges iteratives Verfahren notwendig.

1. In einem ersten Bearbeitungsschritt werden Ausschlussgebiete für Windkraftanlagen anhand der Überlagerung sogenannter „harter“ Ausschlussgebiete ermittelt, um die Standortauswahl im Sinne von Prüfflächen für den zweiten Bearbeitungsschritt einzuengen. Harte Ausschlusskriterien ergeben sich durch
  - a) verbindliche Vorgaben der übergeordneten Planung im vorliegenden Fall des Raumordnungsplans,
  - b) Schutzgebiete und Objekte, die seitens der Landesregierung als Ausschlussgebiete für Windkraftanlagen allgemeingültig festgelegt wurden oder bei denen von einer Unverträglichkeit von Windkraftanlagen mit der Bestimmung der Schutzgebietsverordnung auszugehen ist und
  - c) den einzuhaltenden Mindestabstand zu Siedlungen.
  
2. Im zweiten Bearbeitungsschritt werden die Prüfflächen außerhalb der Gebietskategorie mit Ausschlusskriterien einer differenzierten Bewertung untersucht. Grundlage für diese vorzunehmende Standortbewertung unter Abwägung von Standortempfehlungen bilden unter anderem folgende Fachgutachten:
  - Risikoanalyse Landschaftsbild und Erholung im Hinblick auf die Beurteilung von Windkraftstandorten des Landschaftsplanungsbüros Karlheinz Fischer aus Trier vom Mai 2012,
  - Risikoanalyse Arten- und Biotopschutz im Hinblick auf die Beurteilung von Windkraftstandorten des Landschaftsplanungsbüros Karlheinz Fischer aus Trier vom Juni 2012.

Inzwischen hat man auf Grundlage dieser Bearbeitungsschritte die Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme gemäß § 20 Landesplanungsgesetz bei der zuständigen Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich beantragt.

Auf Grundlage der bekannten landes- und regionalplanerisch vorgesehenen Ausschlusskriterien einschließlich der Aussagen aus den bezeichneten Fachgutachten entwickelten die beauftragten Planungsbüros die den Ratsmitgliedern vorliegende **Karte 0** mit Kennzeichnung der verbleibenden Potentialflächen für Windenergie im hiesigen Verbandsgemeindegebiet.

Im nächsten Bearbeitungsschritt sind dann aus dieser Prüfkulisse unter Hinweis auf den Planungsauftrag des Baugesetzbuches zur Steuerung und Lenkung geeigneter Flächen für Windenergieanlagen über die Konzentration der Windenergienutzung durch Festlegung entsprechender Konzentrationsgebiete im Zuge der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes durch den Verbandsgemeinderat zu beraten und zu entscheiden.

Vorab räumte der Verbandsgemeinderat den verbandsgemeindeangehörigen Ortsgemeinden die Möglichkeit ein, sich zu dem vorgestellten Planungsstand über die Prüfkulisse zu äußern und Stellung zu beziehen. Zudem wies der Verbandsgemeinderat darauf hin, dass die Auswirkungen auf touristische Belange durch die einzelnen Ortsgemeinden im Entscheidungsprozess betrachtet werden sollen.

Für die Anhörung legte man eine Frist von zwei Monaten fest. Folglich erwartet man die gemeindliche Stellungnahme bis spätestens Freitag, den **25. Januar 2013**.

Außerdem drückte der Verbandsgemeinderat zum Erreichen einer breiten Akzeptanz des künftigen Bauleitplans die außerordentliche Wichtigkeit des Zustandekommens eines Solidarfonds „Windenergie“ aus. Daher bittet man die bisher unentschlossenen Ortsgemeinden, den Sachverhalt nochmals ausführlich zu erörtern und die Teilnahmebereitschaft am Solidarfonds zu signalisieren.

In der Ortsgemeinde Thalfang liegen Potentialflächen in Teilgebieten des „Haardtwald“, im sogenannten Gemarkungsteil „Bäscher Hof“ und im Waldgebiet der Landesforstverwaltung in der Gemarkung Bäsch in Richtung Erbeskopf. Die Lage der Prüfkulisse stellte man den Ausschussmitgliedern anhand eines Übersichtsplan vor und erläuterte den Planinhalt.

In der anschließenden Beratung vertrat der Ortsgemeinderat die Auffassung, die Potentialflächen in den Teilgebieten des „Haardtwald“ sowie im sogenannten Gemarkungsteil „Bäscher Hof“ künftig als Konzentrationsgebiete bei der anstehenden Fortschreibung des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen. Die im Waldgebiet in der Gemarkung Bäsch in Richtung Erbeskopf gelegenen Potentialflächen sind aufgrund deren Auswirkungen auf die Fernsicht aus Richtung Erbeskopf nicht als Konzentrationsgebiete weiterzuverfolgen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **Zu 8.: Solidarfonds „Windenergie“ in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf**

Die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und die verbandsgemeindeangehörigen Ortsgemeinden streben aus Gründen des Klimaschutzes und zur Sicherung der Energieversorgung den weiteren Ausbau der Windenergienutzung im Gebiet der Verbandsgemeinde an. Dabei setzt die Errichtung zusätzlicher Windenergieanlagen die Zulässigkeit nach den bauplanungsrechtlichen Vorschriften voraus. Die Standortauswahl für neue Windenergieanlagen erfolgt auf Grundlage eines flächendeckenden Windkraftgutachtens nach objektiven Planungskriterien. Die erforderlichen Planungsleistungen sind beauftragt. Zur rechtsverbindlichen Festlegung zusätzlicher Vorranggebiete für Windenergie ist die Teilfortschreibung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für den Bereich Windenergie beschlossen. Dazu sind insbesondere die Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) und des Regionalen Raumordnungsplans für die Region Trier für den Bereich Windenergie zu beachten.

Anlässlich der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung diskutierte man zu einem fairen und gerechten Interessensausgleich der Ortsgemeinden untereinander die Vereinbarung eines Solidarfonds für die Errichtung künftiger Windenergieanlagen. Sinn der Regelung ist es, aufgrund der gemarkungsübergreifenden Wirkung der Windenergieanlagen neben den Standortgemeinden auch die sonstigen verbandsgemeindeangehörigen Ortsgemeinden, auf deren Gemarkungen keine Windenergieanlagen errichtet werden können, an den Erlösen aus der Windenergienutzung angemessen zu beteiligen.

Daraufhin erstellte die Verwaltung als Beratungsgrundlage im Ortsgemeinderat einen ersten Entwurf über die vertragliche Regelung eines Solidarfonds „Windenergie“ und leitete diesen Entwurf den Ortsgemeinden mit Schreiben vom 27. Februar 2012 zu. Demnach soll der Vertrag erstmalig auf Windenergieanlagen, die nach Inkrafttreten des Vertrages in Betrieb genommen werden, Anwendung finden. Bereits errichtete und in Betrieb befindliche Windenergieanlagen fallen nicht unter die vertragliche Regelung. Laut Vertragsentwurf sollen 25 % der Pachteinnahmen in den Solidarfonds gezahlt werden. Diese Einnahmen sind zu gleichen Teilen an die verbandsgemeindeangehörigen Gemeinden zu verteilen, auf deren Gemarkungen keine Vorranggebiete für Windenergieanlagen ausgewiesen werden können. Die Kosten der Flächennutzungsplanänderung übernimmt die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich mit Schreiben vom 6. August 2012 die Vereinbarkeit eines Solidarfonds mit den haushaltsrechtlichen Bestimmungen bestätigt, insbesondere mit dem Haushaltsausgleichsgebot nach § 93 Absatz 4 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz.

Eine Vielzahl der verbandsgemeindeangehörigen Ortsgemeinden hat sich inzwischen mit der Vereinbarung eines Solidarfonds befasst, und grundsätzlich wird die Initiative der Verwaltung begrüßt. Allerdings kristallisierten sich insbesondere folgende Fragestellungen heraus:

- Einbeziehung der Pachteinnahmen aus sogenannten „Altanlagen“
- Einbeziehung von Einnahmen aus sonstiger erneuerbarer Energiegewinnung wie zum Beispiel Photovoltaikanlagen
- Höhe bzw. Angemessenheit des Solidarbeitrags

Abschließend wies Ortsbürgermeister Graul auf die bereits beschlossene grundsätzliche Bereitschaft der Ortsgemeinde Thalfang zur Beteiligung an dem erläuterten Solidarfonds hin.

In der anschließenden Beratung wurde deutlich, dass aus Sicht der Ortsgemeinde Thalfang ein Zustandekommen des Solidarfonds zur Schaffung einer breiten Akzeptanz der Windkraftnutzung im Verbandsgemeindegebiet als unerlässlich angesehen wird. In diesem Zusammenhang weist der Ortsgemeinderat insbesondere darauf hin, dass die Baurecht schaffende Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf gemäß § 67 Absatz 2 Gemeindeordnung der Zustimmung der Ortsgemeinden bedarf. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Insoweit ist eine breite Basis für die künftige Flächennutzungsplanung in allen Ortsgemeinden anzustreben und kann nur durch die vorherige Vereinbarung eines finanziellen Ausgleichs zwischen allen Beteiligten erreicht werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Zu 9.: Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV (LEP IV) - Kapitel 5.2.1 Erneuerbare Energien**

Der Vorsitzende erläuterte den aktuellen Sach- und Verfahrensstand zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV (LEP IV) - Kapitel 5.2.1 Erneuerbare Energien. Dazu informierte er umfassend über die in der vorgesehenen Änderung des seit 2008 geltenden LEP IV vorgesehenen Ziele und Grundsätze und führte aus, dass der Ortsgemeinde Gelegenheit zur Abgabe von Anregungen und Bedenken bis spätestens 30. November 2012 im Zuge der 2. Anhörung hat.

In der anschließenden Beratung erörterte man insbesondere den Grundsatz G 166, der unter anderem Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf ertragsschwachen, artenarmen oder vorbelasteten Acker- und Grünlandflächen zulässt. Allerdings bedarf die Zulassung großflächiger Photovoltaikanlagen, die im Außenbereich als selbständige Anlagen errichtet werden sollen, nach dem geltenden Baugesetzbuch grundsätzlich einer gemeindlichen Bauleitplanung. Dies setzt die Aufstellung und Inkraftsetzung eines Bebauungsplanes durch die betroffene Ortsgemeinde voraus. Dadurch ist die gemeindliche Planungshoheit für großflächige Photovoltaikanlagen im Außenbereich gewährleistet. Dennoch vertritt der Ortsgemeinderat nach wie vor die Auffassung, in einer gemeindlichen Stellungnahme zur Teilfortschreibung des LEP IV für die ersatzlose Streichung einer Zulassung von Photovoltaikanlagen auf ertragsschwachen, artenarmen oder vorbelasteten Acker- und Grünlandflächen im Grundsatz G 166 einzutreten.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Zu 10.: Verschiedenes und Informationen**

#### **a) Sitzungstermine**

Die Ratsmitglieder wurden davon unterrichtet, dass die nächste Ortsgemeinderatssitzung am Donnerstag, dem 20. Dezember 2012 um 19.00 Uhr im „Haus der Begegnung“ stattfindet. Eine zeitgerechte Einladung wird ergehen.

#### **b) Einrichtung eines Nationalparks**

In der angekündigten Ortsgemeinderatssitzung wird über die Einrichtung eines Nationalparks informiert und über die Interessensbekundung beraten.

**c) Sperrung des Wirtschaftsweges „Triftweg“ im Ortsteil Bäsch**

Ortsbürgermeister Graul führte aus, dass der in der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates Thalfang gefasste Beschluss über die Sperrung des Wirtschaftswegs „Triftweg“ aufgrund der Nichtbeachtung von Ausschließungsgründen nach § 22 Gemeindeordnung aufgehoben wurde. Daher ist die Angelegenheit im Ortsgemeinderat erneut zu beraten.

**d) Unterhaltung von Ortsstraßen**

Aus der Mitte des Rates zeigte man auf, dass in der Ortsstraße „Zur alten Ziegelei“ ein Schachtdeckel der Fahrbahnoberfläche anzupassen ist.

**e) Kommunal- und Verwaltungsreform**

Im Hinblick auf die Fortführung der Kommunal- und Verwaltungsreform erörterte man kurz noch die künftige Beteiligung bzw. Integration der Bevölkerung in den Entscheidungsprozess.

**f) Räum- und Streupflicht**

Aus gegebenem Anlass sollte eine öffentliche Bekanntmachung über die bestehende Räum- und Streupflicht im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf veranlasst werden.

**g) Betrieb der Weihnachtsbeleuchtung**

Der Ortsgemeinderat wurde auf Anfrage kurz davon unterrichtet, dass der Fehler beim Betrieb der Weihnachtsbeleuchtung behoben sei.